

**Protokoll Nr. 09/2025
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 10.11.2025
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmer:innen:

Studierende:

Elo Samuel Abissa (stellvertretendes Mitglied), Emily Adler, Herr Kley (Sitzungsleitung), Herr Mehrens, Herr Schulenburg, Herr Wensky (stellvertretendes Mitglied)

Hochschullehrer:innen:

Frau Prof. Wieser, Frau Prof. Zwicknagl, Herr Prof. Mohnke (stellvertretendes Mitglied)

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Schäffer (stellvertretendes Mitglied), Herr Klein (stellvertretendes Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPLRefLA), Frau Haß (KSBF), Herr John (PSE), Frau Kersten (Abt. I), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Schüler (LF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef)

TOP 4: Frau von Sydow, Herr Döring (SQM)

TOP 5: Herr Dr. Klose (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vertretungen der Statusgruppe der Hochschullehrer:innen in der LSK, Frau Prof. Zwicknagl und Herrn Prof. Mohnke, mit deren Benennung das Gremium nun vollständig besetzt sei.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 08.09.2025
3. Information
4. Abwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen – Gegenüberstellung von Lehrenden- und Studierendenperspektiven und weiterer Umgang
5. Änderungen von fachspezifischen Prüfungsordnungen der Physik:
 - Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014) Monostudiengang
 - Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 58/2014) Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
 - Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 32/2025) Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug

- Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 49/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Optical Sciences (AMB Nr. 86/2015)
- Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 64/2015), Zweites Fach
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 39/2019), Erstes und Zweites Fach
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 38/2025), Erstes und Zweites Fach

6. Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2026

7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 08.09.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Anträge bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Im Rahmen des Förderprogramms „Die Welt ist mein Campus“ der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre habe die HU Ende Oktober zwei Anträge fristgerecht eingereicht. Zum einen wurde mit den BUA-Partnern ein Antrag zur Förderung des gemeinsamen Bachelorstudiengangs Medical Data Science eingereicht. Bei dem Einzelantrag handle es sich zum anderen um ein Konzept zur Weiterentwicklung der Studienangebote zum thematischen Schwerpunkt Verantwortungs- und Demokratiebildung, das das Jura- mit dem Lehramtsstudium verbinde. Beide Studienangebote eine, dass sie strengen Reglementierungen unterliegen und zugleich Studierende adressieren, deren berufliche Perspektiven in gesellschaftlich hochrelevanten Bereichen liegen. Ein erfolgreicher Antrag biete die Möglichkeit, diese Studienangebote mit Mitteln in Millionenhöhe weiter auszubauen. Die Entscheidung über die Förderung werde im April oder Mai 2026 erwartet. Herr Prof. Pinkwart dankt den Beteiligten für die aktive Mitwirkung an diesem Prozess und die schnelle Gremienbefassung, die in den Fakultäten notwendig war.

Veranstaltungsankündigungen: Gesundheitstag, Hochschulsport, Zukunftswerkstatt Lehre

Auf dem Campus Mitte finde am 13.11.2025 der Gesundheitstag der HU unter dem Motto „Gemeinsam nachhaltig gesund!“ statt.

Am 22. und 23.11.2025 veranstaltet die HU in der Mensa Nord die Deutsche Hochschulmeisterschaft im Schach.

Die Zukunftswerkstatt Lehre findet am 29.01.2026 mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz statt und biete eine geeignete Gelegenheit, die Themen der Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz (AGKI), die sich aktuell mit Fragen der Auswirkungen von KI auf Studium und Lehre und die Erarbeitung einer KI-Policy beschäftige, in die Breite zu tragen. Ausführliche Informationen und eine formelle Einladung werden rechtzeitig versandt. Aus dem Ressort VPF sei zudem bekannt, dass auch im Bereich Forschung entsprechende Regelungen geplant sind. Im Laufe des nächsten Jahres werde eine Richtlinie zum Thema KI in Studium, Lehre und Forschung erwartet.

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester abgeschlossen wurde. Derzeit laufe bereits die Vorbereitung des nächsten Verfahrens, das am 01.12.2025 beginnen soll. Wesentlicher Meilenstein sei hierbei auch das Studienangebot für das Sommersemester 2026, das für die heutige Sitzung auf der Tagesordnung stehe.

Auf Nachfrage Herrn Kleys sichert Herr Dr. Baron zu, der LSK wie üblich die Immatrikulationszahlen des Wintersemesters 2025/26 zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage zum Protokoll).

4. Abwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen – Gegenüberstellung von Lehrenden- und Studierendenperspektiven und weiterer Umgang

Frau von Sydow führt in den TOP ein. Anknüpfend an die Vorstellung der Ergebnisse der Lehrendenbefragung im Jahr 2024 und der daran anschließenden Diskussion über mögliche Maßnahmen zur Förderung der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen sei in der LSK die Auffassung vertreten worden,

zunächst die Studierendenperspektive systematisch zu erheben. Dies sei im Rahmen der regelmäßigen Studierendenbefragung an der HU 2025 umgesetzt worden. Herr Döring stellt die zentralen Ergebnisse auf Basis des bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellten Dashboards (https://doeringn.pages.cms.hu-berlin.de/dashboard/anwesenheit2025/Storyboard_Abwesenheit.html) vor, in dem die Ergebnisse der Studierenden- und Lehrendenbefragung aufeinander bezogen werden.

Grundsätzlich sei die geteilte Ansicht von Lehrenden und Studierenden, dass die HU von persönlichem Austausch lebe. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen werde sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden zum Erreichen der eigenen Lernziele überwiegend als bedeutsam erachtet. Zugleich stimme die Wahrnehmung der Lehrenden mit den Aussagen der Studierenden überein, dass im Mittel etwa ein Drittel der Studierenden abwesend ist, wobei die Anwesenheitsquote über die verschiedenen Veranstaltungstypen stabil sei. Davon abweichend sei die Abwesenheit in Praxisveranstaltungen erwartungsgemäß weniger stark ausgeprägt, was zum Teil auf Anwesenheitspflichten zurückzuführen sei.

Die Befragungsergebnisse zeigen weiter, dass etwa die Hälfte der Studierenden regelmäßig an den Lehrveranstaltungsterminen teilnehme. Zugleich sei rund ein Drittel der Studierenden eher unregelmäßig an höchstens 25 Prozent der Termine anwesend. Das Teilnahmeverhalten sei dabei relativ konstant. Als einer der Hauptgründe für Abwesenheit werden von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen Erwerbsarbeitspflichten benannt. Während Studierende das Selbststudium, z. B. zur Prüfungsvorbereitung, sowie eigene Überlastung als wichtige Gründe für die Abwesenheit angeben, vermuten Lehrende neben außerhochschulischen Aktivitäten eine Desorientierung auf das Studium insgesamt. Übereinstimmung bestehe darin, dass etwa ein Drittel der Studierenden der Ansicht sei, nicht vom Veranstaltungsbesuch zu profitieren. Statistisch signifikante Gruppenunterschiede zwischen regelmäßig anwesenden Studierenden und Studierenden, die häufig abwesend sind, verweisen auf einen Zusammenhang zwischen der Teilnahmehäufigkeit und der wahrgenommenen Verbindlichkeit des Veranstaltungsangebots sowie der Einschätzung, dass die Teilnahme zum Erreichen der persönlichen Lernziele beitrage. Einflussfaktoren für die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Veranstaltungen werden von den Studierenden im Lehrinhalt, der Lehrperson sowie in der persönlichen Motivation und der Tageszeit der Veranstaltung gesehen. Bei der Frage nach möglichen Gegenmaßnahmen zeige sich ein kontroverses Bild: Über 80 Prozent der Studierenden lehnen Anwesenheitskontrollen ab, unter den Lehrenden lediglich ein Drittel. Einigkeit bestehe in der Einschätzung, dass Online-Formate keinen adäquaten Ersatz für physische Anwesenheit darstellen. Die Lehrendenbefragung zeige, dass neben Anwesenheitskontrollen die Optimierung didaktischer Methoden wie auch die persönliche Ansprache zur Verbindlichkeit des Besuchs als zielführende Maßnahme zur Steigerung der Anwesenheit angesehen werden. Hybride und Blended-Classroom-Formate werden hingegen als weniger zielführend eingeschätzt.

Herr Döring stellt abschließend mögliche Maßnahmen auf Basis von Empfehlungen des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) vor. Anwesenheit sei als Zusammenspiel von Motivation, Struktur und sozialer Bindung zu betrachten, wobei ein erheblicher Teil der Faktoren außerhalb des direkten Einflusses von Lehrenden liege, beispielsweise die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit aufgrund hoher Lebenshaltungskosten, die Gewohnheit des Online-Lernens in Folge der Pandemie, fehlende soziale Bindungen sowie unterschiedlich stark ausgeprägte Selbstregulationskompetenz. Empfohlen werden verschiedene didaktische Maßnahmen, z. B. der verstärkte Einsatz von Aktivierungsfragen und Wiederholungsaufgaben in Lehrveranstaltungen, die Förderung effektiver Lernstrategien, die dosierte Bereitstellung von Veranstaltungsmaterial oder die zeitliche Entzerrung von Prüfungen.

Abschließend wird die Einrichtung einer Taskforce aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden der HU vorgeschlagen, um praxisnahe, zielführende und rechtssichere Gestaltungsmöglichkeiten für Lehrende zu erarbeiten, um die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen zu erhöhen. Im Anschluss sollen alle Lehrenden über mögliche Maßnahmen informiert, die Bedeutung der Anwesenheit für den Lernerfolg explizit bei Studierenden kommuniziert und ggf. notwendige Ordnungsanpassungen umgesetzt werden.

Herr Dr. Gauch erfragt, inwieweit differenzierte Auswertungen zum einen nach Fakultäten vorliegen, um Rückschlüsse auf Unterschiede in den etablierten Lehrkonzepten zu ziehen und bewährte Ansätze zu identifizieren, die von anderen Fakultäten übernommen werden können. Zum anderen sei eine Differenzierung nach Lehrveranstaltungstypen sinnvoll. So könnten hybrid angelegte Vorlesungen mit Aufzeichnungen Verzerrungen erzeugen. Ein Lektüreseminar oder ein Laborpraktikum würden eine andere Form der Präsenz erfordern als eine klassische, frontal angelegte Vorlesung, da in solchen Formaten Studierende eher gezwungen seien, aktiv mitzuwirken. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sei insofern der Veranstaltungstyp der Vorlesung gezielt in den Blick zu nehmen.

Herr Döring erwidert, dass aus Lehrendenperspektive das Problem der Abwesenheit vor allem in diskursiven Formaten wie Seminaren, in denen der inhaltliche Austausch und die gemeinsame Erarbeitung von Texten zentral sei, ausgeprägter sei als in Vorlesungen. Wenngleich für Studierende die Teilnahme an Vorlesungen mit einem Mehrwert mit Blick auf ihren Lernerfolg verbunden sei, so sei der Fokus für die Entwicklung von Maßnahmen primär auf Seminare zu richten.

Die Studierenden unterstützen den Vorschlag nach einer weiterführenden spezifischeren Betrachtung der Befragungsergebnisse nach Fakultäten bzw. Fächern und Lehrveranstaltungsarten sowie der Erarbeitung von entsprechend differenzierten Empfehlungen im Rahmen einer statusgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe.

Herr Prof. Pinkwart dankt den LSK-Mitgliedern für die Rückmeldungen und begrüßt die Zustimmung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe, da sich aus den Befragungsergebnissen nicht unmittelbar Maßnahmen ableiten lassen würden. So seien Restriktionen durch eine Anwesenheitspflicht nicht umsetzbar. Gleichzeitig sehe die aktuelle Regelung in der ZSP-HU zwar einen prozentualen Mindestanteil für die regelmäßige Teilnahme vor, enthalte jedoch ein Verbot der Anwesenheitskontrolle. Die Lösung liege daher vor allem in differenzierteren Empfehlungen, die insbesondere didaktische und inhaltliche Aspekte berücksichtigen.

Herr Mehrens ergänzt, dass zunächst eine Analyse und Differenzierung der auslösenden Faktoren vorgenommen werden sollte in solche Faktoren, auf die mit Anpassungsmaßnahmen hochschulseitig Einfluss genommen werden können, und solche, die nicht direkt beeinflussbar seien. Aspekte von Erwerbstätigkeit, Care-Verpflichtungen, fehlender Barrierefreiheit oder anderen sozialen Härten erfordern einen anderen Umgang als Fragen der konkreten Lehrgestaltung, Didaktik und Prüfungsformate, einer stärkeren Einbindung oder der Thematisierung von Anwesenheit in einzelnen Lehrveranstaltungen.

Frau Prof. Wieser stimmt den genannten Punkten zu. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass, wenn etwa 50 Prozent der Studierenden dem persönlichen Austausch und dem Erreichen der Lernziele durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen geringe Bedeutung beimessen, es Informationswege seitens der Universität und der Lehrenden bedarf, um die Bedeutung aktiver Teilnahme insbesondere an Seminaren als Potential für erfolgreiche Lernprozesse an die Studierenden deutlicher zu kommunizieren. In den Lehrveranstaltungen erreiche man nur diejenigen, die anwesend sind. Eine Verbesserung der Lehrqualität und die Schaffung von Präsenzangeboten in kommunikationsförderlichen Gruppengrößen sei wichtig und aufwendig. Wenn dies durch Studierende jedoch nicht wahrgenommen werde, sei dies sehr bedauerlich.

Herr Henning bestärkt die Wortmeldungen, insbesondere die notwendige Differenzierung nach Veranstaltungstypen. Er unterstützt insbesondere den Hinweis von Frau Prof Wieser und stellt hierbei die zentrale Bedeutung der Studieneingangsphase heraus. Im Grundschullehramt sei in den letzten Jahren beispielsweise ein starker Rückgang der Anwesenheit bereits in den allerersten Lehrveranstaltungen des Studiums zu beobachten. Die didaktische Gestaltung sei wirkungslos, wenn bereits Studienanfänger:innen mit dem Lehrangebot nicht erreicht werden können – mit Folgen für den gesamten Studienverlauf. Hier sei eine weiterführende Ursachenforschung wichtig.

Die Einrichtung einer Taskforce zur Erarbeitung konkreter Empfehlungen wird in den Wortmeldungen der LSK-Mitglieder aller Statusgruppen ausdrücklich befürwortet.

Herr Prof. Pinkwart stellt in Aussicht, dass die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Anschluss an die Präsentation der Ergebnisse im nächsten Jour Fixe der Studiendekan:innen erfolgen werde. Herr Döring dankt den LSK-Mitgliedern ebenfalls für die wichtige Unterstützung.

5. Änderungen von fachspezifischen Prüfungsordnungen der Physik:

- **Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014) Monostudiengang**
- **Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 58/2014) Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 32/2025) Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug**
- **Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 49/2016)**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Optical Sciences (AMB Nr. 86/2015)**
- **Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 64/2015), Zweites Fach**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 39/2019), Erstes und Zweites Fach**
- **Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene**

Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 38/2025), Erstes und Zweites Fach

Frau Schäffer erläutert die Vorlage. Das Institut für Physik habe im Anschluss an die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug (AMB Nr. 32/2025) sowie für das lehramtsbezogene Masterstudium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (AMB Nr. 38/2025) im Fach Physik Regelungen für zehn Wiederholungsversuche für nicht bestandene Modulabschlussprüfungen, eine verkürzte Rücktrittsfrist von Prüfungsanmeldungen sowie Freiversuche für alle Studiengänge des Instituts vorgesehen. Ziel sei die Gleichbehandlung aller Studierenden. Herr Dr. Klose ergänzt, dass mit den Änderungen sichergestellt werden solle, dass Studierende über ausreichend Chancen verfügen, ihre Prüfungen erfolgreich abzuschließen, ohne dass unverhältnismäßige zeitliche Hürden entstehen.

Auf Bitte von Herrn Kley berichtet Herr John über das Meinungsbild im Institutsrat der PSE, der im Rahmen seiner Befassung über die lehramtsbezogenen Prüfungsordnungen keine Stellungnahme abgegeben habe. Die Diskussion habe nicht abgeschlossen werden können, weshalb die Beratung auf die Institutsratssitzung im Dezember vertagt wurde. Auf Nachfrage von Frau Prof. Wieser erläutert Herr John, dass die Diskussion über die lehramtsspezifischen Aspekte hinausging. Es sei hervorzuheben, dass der Institutsrat die Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen im Fach Physik, die bereits die Regelung zu den zehn Wiederholungsversuchen enthielt, im April einstimmig positiv votiert hat. Im Rahmen der Fokussierung auf die genannten Änderungen der Prüfungsregularien wurden u. a. Fragen diskutiert, inwiefern der Stoffumfang zu hoch sei oder das Qualifikationsniveau noch angemessen geprüft werde, wenn eine so hohe Anzahl an Prüfungsversuchen notwendig sei, und inwieweit eine angemessene Unterstützung der Studierenden gewährleistet werde. Das Fach war im April bereits auf diese Aspekte in seiner vorgelegten Begründung eingegangen. Diese lag jedoch zum Zeitpunkt der erneuten Befassung nicht vor. Zudem seien die studentischen Vertreter:innen des Institutsrats in der Sitzung nicht anwesend gewesen, sodass die studentische Perspektive nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte.

Die Abstimmung über die Änderungsordnungen wird en bloc vorgenommen. Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Beschluss über die lehramtsbezogenen Prüfungsordnungen wird unter den Vorbehalt der Vorlage einer positiven Stellungnahme durch den Institutsrat der PSE gestellt.

Beschlussantrag LSK 46/2025

I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungen der fachspezifischen Prüfungsordnungen zustimmend zur Kenntnis:

- Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014) Monostudiengang
- Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 58/2014) Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 32/2025) Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug
- Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 49/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Optical Sciences (AMB Nr. 86/2015)
- Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 64/2015), Zweites Fach
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 39/2019), Erstes und Zweites Fach
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 38/2025), Erstes und Zweites Fach

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

6. Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2026

Herr Wolff erläutert die Vorlage. Wie jedes Jahr sei es das Ziel, bei der Auslastung des Studienangebots nachzusteuern, indem in einigen Studiengängen, die planmäßig nur zum Wintersemester angeboten werden, außerplanmäßig eine Zulassung zum Sommersemester vorgesehen werde, da die Auslastung in einigen Lehreinheiten nicht hinreichend sei oder die Zielzahlen, z. B. in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung, nicht erreicht werden konnten. In den betreffenden Studiengängen seien in Rücksprache mit den Fächern Änderungen vorgenommen worden. Es sei darauf hingewiesen, dass es kurzfristig noch Änderungen gegenüber der versandten Vorlage gegeben habe etwa in Bezug auf die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für den Quereinstieg (Ein-Fach) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in den Fächern Chemie, Mathematik, Physik und Informatik. Damit werden sämtliche lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für den Quereinstieg (Ein-Fach) ausnahmsweise außerplanmäßig zum Sommersemester 2026 angeboten.

Emily Adler erfragt, ob geplant sei, bei den Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät künftig stärker nachzusteuern. Herr Münch erläutert, dass man seit Jahren in engem Austausch mit der Fakultät stehe und notwendige Anpassungen mit dem Studiendekanat sehr intensiv erörtert habe. Neben den Ein-Fach-Masterstudiengängen im Lehramt seien beispielsweise erstmalig nahezu alle Mono-Bachelorstudiengänge in das Angebot für das Sommersemester aufgenommen worden. Hier sei in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zu verzeichnen, insofern sei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ausdrücklich zu danken.

Auf Nachfrage, weshalb im Masterstudiengang Sozialwissenschaften trotz hoher Auslastung im Sommersemester eine Zulassungszahl von 30 Plätzen vorgesehen sei, erwidert Herr Münch, dass es sich um die übliche Zulassungszahl handle, die an dieser Stelle unverändert und nur nachrichtlich aufgeführt worden sei. Für die Zulassung in höheren Fachsemestern sei, ebenfalls unverändert, keine Beschränkung vorgesehen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 1 nehmen die Mitglieder der LSK die AS-Vorlage „Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2026“ zustimmend zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley

Protokoll: C. Kamm

Anlage:

Anzahl der Studierenden/Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr (ohne Beurlaubte)

Anlage zum Protokoll der LSK-Sitzung vom 10.11.2025

Anzahl der Studierenden/Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr (ohne Beurlaubte)

	WiSe 2024/25	WiSe 2025/26
Studierende gesamt ¹⁾	35.596	35.330
Studierende 1. HS	4.360	4.075
Studierende 1. FS ²⁾	8.024	8.019
- darunter grundständig	5.177	4.985
- darunter weiterführend	2.847	3.034
Studierende 1. FS BA LA ³⁾	1.589	1.418
- darunter Grundschule	418	433
Studierende 1. FS M.Ed.	930	1.041
- darunter Grundschule	318	369
- davon Q-Master	88	96

¹⁾ inkl. Promovierende, Programmstudierende, weiterbildende MA, Studienkollegiaten, privilegierte Nebenhörende (BAU)

²⁾ Hauptfach, 1. Fach, Kernfach und Grundschule mindestens ein Studienfach im 1. FS, ohne Programmstudierende und Promovierende

³⁾ Kernfach bzw. mindestens ein Studienfach im 1. FS